



## Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) Herz-/Kreislauf-Vorsorgeuntersuchung

### Kardiologie

Dr. med. Walter Ruckdeschel  
Internist - Kardiologie  
Belegarzt Klinik Dorfen  
Dr. med. Carsten Husemann  
Internist - Kardiologie  
Belegarzt Klinik Dorfen

Herz- und Gefäßerkrankungen sind eine häufige Todesursache in den westlichen Ländern. Eine Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung einer Herz- oder Gefäßerkrankung existiert in Deutschland in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht. Die Frage einer vorsorglichen Untersuchung kann sich dennoch stellen z.B. bei Sportlern oder Menschen mit familiärem Erkrankungsrisiko. Leitenden Angestellten großer Konzerne werden als wertvollen Mitarbeitern oftmals von ihren Arbeitgebern regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bezahlt.

Es liegen keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor, die eine Lebensverlängerung durch eine allgemeine kardiovaskuläre Vorsorgeuntersuchung belegen können. Dem gegenüber stehen jedoch plötzliche Herztodesfälle vorher beschwerdefreier Patienten bereits ab dem mittleren Lebensalter. Bei der Mehrzahl ist hierbei eine unerkannte Atherosklerose (=Gefäßablagerungen in Arterien) die Ursache. Bei der großen Mehrheit aller Patienten mit Schlaganfall und Herzinfarkt beginnen die zugrunde liegenden Gefäßablagerungen viele Jahre bis Jahrzehnte vor dem Ereignis. Eine rechtzeitig beginnende vorsorgliche Behandlung (Sicherstellung normaler Blutdruckwerte, ggf. Senkung erhöhter Cholesterinwerte, risikobewusste Lebensführung bzgl. Ernährung, körperlicher Aktivität und Vermeidung von Rauchen, Übergewicht und Stress) könnte viele Schlaganfälle, Herzinfarkte und Todesfälle vermeiden.

Die kardiovaskuläre Vorsorgeuntersuchung umfasst neben einem EKG Ultraschalluntersuchungen des Herzens (Echokardiographie), der Schlagadern am Hals (Arteria carotis), im Bauch (Aorta) und an den Beinen (A. femoralis) sowie eine umfassende Beurteilung des individuellen Risikos incl. Beurteilung von Laborwerten (auswärtige Laborwerte mitbringen oder hier erheben nach Rücksprache).

Ärztliche Leistungen, die in Deutschland nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt werden können, sind eine individuelle Gesundheitsleistung, die vom Patienten selbst zu bezahlen ist. Das Arzthonorar errechnet sich hierbei nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Der hier überwiegend dargestellte Berechnungsfaktor 1 stellt die unterste nach Berufsordnung für Ärzte zulässige Grenze dar.

### Leistungsberechnung nach Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Ziffer GOÄ	Bezeichnung	Faktor	Betrag
34	Eingehende Erörterung	2,3	€ 40,22
7	Fachspezifische Untersuchung	1,0	€ 9,33
424	Echokardiographie, zweidimensional	1,0	€ 40,80
404	Sonographie, Frequenzanalysezuschlag	1,0	€ 14,57
405	Sonographie, cw-Dopplerzuschlag zu 415, 424	1,0	€ 11,66
406	Sonographie, Farbzuschlag zu 424	1,0	€ 11,66
645	Analog Farbduplexsonographie der hirnversorgenden Arterien	1,0	€ 37,89
410	Sonographie, Organ: A. Carotis communis rechts	1,0	€ 11,66
420 x3	Sonographie, mehr als drei weitere Organe: A. Carotis communis links, A. carotis interna bds., A. carotis externa bds., A. vert. bds., Aorta abdominalis, A. femoralis bds.	3,5	€ 48,93
651	EKG 9 Ableitungen, Faktor 0 neben 652	1,0	€ 14,75
75	Befundbericht, ausführlich	1,0	€ 7,58
		<b>Summe</b>	<b>€ 249,05</b>

Ich wünsche die o.g. Untersuchung als IGeL und erhalte wie o.g. eine Rechnung nach GOÄ.

Datum

Patient Name

Patient Unterschrift